VEREINIGUNG DER HESSISCHEN
UNTERNEHMERVERBÄNDE

# VhU-Position

# Erwartungen der hessischen Wirtschaft an die Politik nach der Landtagswahl in Hessen 2023

Beschluss Nr. 2 des VhU-Präsidiums vom 16.05.2022

# Hochschulbildung, Transfer und Wissenschaft an die Spitze

## Innovationsmotoren für die hessische Wirtschaft

Wenn es um Innovation geht, sind die hessischen Unternehmen selbst Treiber wie auch Partner der hiesigen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Insbesondere anwendungsbezogene Forschung mit Unternehmensansätzen zu verbinden ist ein Garant für die Wettbewerbsfähigkeit der hessischen Wirtschaft, die gleichermaßen auf hervorragend ausgebildete Absolventen der hessischen Hochschulen angewiesen ist. Eine exzellente Hochschulbildung liegt deshalb ebenso im Interesse der Unternehmen wie ein konstruktiver und konstanter Austausch mit der Forschung im Lande.

In vielen Bereichen ist Hessen bereits sehr gut aufgestellt. Einen großen Anteil daran hat auch die hiesige Wirtschaft. Im Bereich Forschung und Entwicklung trägt sie gemessen am Bruttoinlandsprodukt rund 75 Prozent der Ausgaben in Hessen. Für das Land besonders lobend anzuerkennen ist, dass das Modellprojekt zum erweiterten Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte im Rahmen der Novellierung des Hochschulgesetzes zum Regelfall erhoben wurde. Positiv hervorzuheben sind auch einige der neuen Ansätze im novellierten Hessischen Hochschulgesetz sowie der hessische Hochschulpakt 2021 - 2025, mit seinen thematischen Schwerpunkten und einem Budget in Höhe von 11 Milliarden. Auch die umfangreichen Mittel für die Vorbereitung der hessischen Hochschulen auf die kommende Exzellenzinitiative, in das LOEWE- und das HEUREKA-Programm, den Digitalpakt Hochschule, das Förderprogramm distr@l oder das Zentrum für Künstliche Intelligenz sind eine sehr gute Investition. Diese Maßnahmen weiter zu stärken, muss Zielsetzung der Landesregierung sein.

Zielsetzung muss aber auch sein, die Schwächen in den Blick zu nehmen. So liegt Hessen bei der Zahl der Patentanmeldungen im Mittelfeld, zudem ist die Anzahl seit Jahren rückläufig. Die staatlichen internen Ausgaben für Forschung und Entwicklung liegen in Hessen gemessen am Bruttoinlandsprodukt unterhalb des Bundesdurchschnitts und im Ländervergleich im hinteren Drittel. In den verschiedenen Runden der Exzellenzinitiativen schnitten die hessischen Hochschulen unterdurchschnittlich ab, und auch beim Indikator von Startups als Innovationstreiber liegt Hessen hinter den Stadtstaaten und den anderen Flächenländern. Diese Schwächen gezielt anzugehen, ist ebenfalls eine zentrale Aufgabe der Landesregierung, um den Innovations- und Hochschulstandort Hessen wettbewerbsfähig zu halten.

## Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) erhöhen

Auch wenn bereits in den vergangenen Haushaltsbudgets die Ausgaben für die Hochschulen deutlich gestiegen sind, ist der Landtag darin zu bestärken, im Rahmen des Haushaltsspielraums die staatlichen Investitionen des Landes in die hessischen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben von zuletzt 0,8 Prozent auf 1,2 Prozent, gemessen am hessischen Bruttoinlandsprodukt, in den kommenden vier Jahren zu erhöhen. Damit gewährleistet er eine Annäherung an den von Wirtschaft und Staat gemeinsam getragenen Wert von 3,5 Prozent und macht Hessen in Innovation und Forschung (inter-)national wettbewerbsfähiger.
*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: ca. 1,1 Milliarde Euro)*

## In Technologie- und Wissenstransfer und Schlüsseltechnologien investieren

Dazu zählt, dass die Landesregierung das erfolgreiche LOEWE-Programm über das Jahr 2025 hinaus fortsetzt und die Förderlinie 3 über die zehn Prozent hinaus finanziell erhöht. Jede hessische Hochschule sollte – zusätzlich zu einem federführenden Präsidiumsmitglied – eine zentrale Ansprechperson für Technologietransfer haben. Die von der Bundesregierung geplante Agentur für Innovation und Transfer sollte in Hessen ein entsprechendes Pendant finden, deren Auftrag über den Fokus der Hessen Agentur hinausgeht. Auch einen hessischen Innovations- und Forschungsrat, bestehend aus Vertretern aus Forschung und Unternehmen sollte die Landesregierung als Think Tank etablieren. Die „Houses of"-Strategie und Clusterförderung des Landes sollte die Landesregierung evaluieren und mit der Strategie des Bundes zur Förderung von Innovationsregionen abgleichen. Auch die unternehmenszentrierte F&E-Förderung könnte die Landesregierung um industriestarke Programme ergänzen. Die Landesprogramme HEUREKA und distr@l sollten fortgeführt werden. Die Landesregierung muss zudem die Schlüsseltechnologien Digitalisierung, Internet der Dinge, Künstliche Intelligenz, autonome Systeme, Blockchain, Quantentechnologie, Batteriezellenfertigung, Wasserstoff und Industrie 4.0 fördern und die Forschung zur Cybersecurity in Südhessen ausweiten.
*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)*

## Gründungs- und Startup-Geist wecken

Die Landesregierung muss die vielen guten Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Gründungskultur an den Hochschulen fortsetzen und weiter vorantreiben. Die Kultur der Existenzgründung muss mit einer „Fast Lane" für Gründungswillige bei Verwaltung und Behörden so „gepusht" werden, dass eine Gründung innerhalb von zwei Tagen möglich wird. Prozesse und Administrationsaufgaben dürfen Gründung nicht entgegenstehen. Zudem muss die Landesregierung mehr niederschwellige Fördertools auflegen, um den Gründern erste Schritte zu ermöglichen, ohne dass die Geschäftsidee an einen zu hohen Innovationsgrad gebunden ist. Auch sollte sie beispielsweise über die Gründungsförderung eine stärkere Vernetzung von Gründerteams aus Hochschulen mit wirtschaftlichen und technischen Schwerpunkten unterstützen. Um Gründungen von Erststudierenden, Frauen, Einwanderern und Älteren zu erleichtern, muss die Landesregierung ein zielgruppenspezifisches Programm aufsetzen. Entrepreneurship fängt nicht erst in der Hochschule an, deshalb muss die Landesregierung Innovation und Gründung auf die schulische Agenda setzen, etwa über projektbezogene Programme und eine Aufwertung des Faches Wirtschaft.
*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: einstellige Mio. Euro-Höhe)*

## Digitalisierung in den Hochschulen verankern, vor allem in der Lehre

Der hessische Digitalpakt Hochschulen ist eine positive Besonderheit, den die Landesregierung über die bestehende Laufzeit bis 2024 in einer zweiten Laufzeit bis 2030 fortführen muss. Jeder Präsident und jede Präsidentin einer hessischen Hochschule ist gefordert, einen regelmäßigen Cybersecurity-Stresstest für die Hochschule durchzuführen. Die Mittel hierfür und das Thema selbst sind im Digitalpakt zu verankern. Neben der Cybersecurity der Hochschulen muss ein besonderes Augenmerk in einer neuen Laufzeit auf der Digitalisierung der Lehre und der Vermittlung digitaler Kompetenzen liegen. Neben der Evaluation des vereinbarten Qualitätsrahmens für digital gestützte Lehre und dessen Umsetzung an den hessischen Hochschulen können hier zum Beispiel Digitalisierungschecks der Curricula in den einzelnen Studiengängen und Lehrangeboten ein geeignetes Instrument sein. Über den Digitalpakt hinaus sind

die Hochschulen selbst gefordert, eigene Digitalisierungsstrategien zu entwickeln und hierbei nationale wie internationale Partner zu integrieren. Wie Schulen für Lehrkräfte sollten Hochschulen ein Qualifizierungsprogramm für die eigenen Lehrenden aufsetzen und umsetzen. In der digitalen Lehre müssen Hochschulen und auch die Landesregierung sozial heterogene Voraussetzungen in Ausstattung und Kompetenz unter den Studierenden berücksichtigen und integrative Ansätze fördern.
*(Mehrausgaben pro Jahr gegenüber heute im Land: zweistellige Mio. Euro-Höhe)*

## Studienabschluss weiter sichern und fördern

Die Landesregierung hat das Thema Studienerfolg im Blick und über den Hochschulpakt mit konkreten Vorhaben untermauert, etwa über das Studienabschlussbudget und die Kommission Studienerfolg. Diese sehr guten Ansätze gilt es fortzuschreiben. Die Erfahrungen der hessischen Hochschulen aus dem Abschlussbudget sind nicht nur hochschulspezifisch, sondern im Vergleich zu evaluieren. Die Landesregierung sollte die geplante Kommission zügig einsetzen und auf deren Rückschlüsse mit entsprechenden Initiativen reagieren. Dabei sind fachspezifische Maßnahmen, etwa für die MINT-Fächer, und zielgruppenspezifische Maßnahmen, z.B. für beruflich Qualifizierte oder Erststudierende, zu prüfen. Finanziellen Restriktionen sowie Wohnungsmangel als Hemmnisse für den Studienerfolg muss die Landesregierung mit hochschulübergreifenden Maßnahmen entgegentreten.

## Autonomie, Technik und Internationalisierung weiter fördern

Mit dem hessischen Hochschulpakt und dem Hochschulgesetz hat die Landesregierung eine sehr gute Basis gelegt, um sowohl die Autonomie der Hochschulen zu stärken als auch die Hochschulen in Richtung Internationalisierung breiter aufzustellen. Diesen Weg muss die Landesregierung fortsetzen und über die Zielvereinbarungen im Hochschulpakt nachhalten. In einer Fortführung des Hochschulpakts sollte die Landesregierung darauf achten, die MINT-Fächer in den Fokus zu rücken, denn beide Wissenschaften sind zentrale Motoren für technische Neuerungen und die Innovationskraft des Landes.

## Wissenschaftliche Weiterbildung umsetzen

Im Hochschulpakt sind Zielsetzungen zur Ausweitung der wissenschaftlichen Weiterbildung deutlich benannt und Möglichkeiten für die hiesigen Hochschulen geschaffen. Die Hochschulen sind nun gefordert, profilorientiert anzusetzen, kooperative Weiterbildungsangebote zu eröffnen und auch berufsbegleitende grundständige Studienoptionen aufzusetzen. Die Landesregierung ist gefordert, diese Entwicklungen über die Zielvereinbarungen zu prüfen und für die rechtlichen notwendigen Rahmenbedingungen zu sorgen. Am Ende sind auch die Hochschullehrenden selbst in der Pflicht, sich für die wissenschaftliche Weiterbildung zu engagieren.

## Für unbefristeten Arbeitsmarktzugang internationaler Hochschulabsolventen einsetzen

Über den Bundesrat sollte sich die Landesregierung dafür einsetzen, Ausländer aus Nicht-EU-Staaten mit einem deutschen Hochschulabschluss einen unbefristeten Aufenthaltstitel zur Arbeitssuche zu geben. Unternehmen sind gerade im F&E-Bereich aber auch darüber hinaus auf die Innovationskraft von hervorragend qualifizierten Absolventen angewiesen. Mit den in-

ternationalen Hochschulabgängern der hiesigen Hochschulen besteht ein großes und wertvolles Potenzial, das schon vor Ort ist. Der unbefristete Arbeitsmarktzugang ist ein leichtes und schnell umsetzbares Mittel, internationale Fachkräfte von einem Verbleib in Hessen und einer Tätigkeit bei hiesigen Unternehmen zu überzeugen.

Die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e.V. ist die Dachorganisation der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände in Hessen. Sie repräsentiert 87 Verbände mit rund 100.000 Mitgliedsunternehmen und rund 1,5 Mio. Beschäftigten.

Die VhU will der Vielfalt der Gesellschaft durch einen bewussten Umgang mit Sprache Rechnung tragen. Es ist Ziel und Anspruch, alle Menschen auch in der Sprache angemessen zu repräsentieren und zu adressieren. Aber gerade weil Sprache etwas Fließendes ist, kann sie dem möglicherweise noch nicht immer und überall gerecht werden. Aktuell gibt es viele Ideen, aber noch keine allgemein anerkannte Lösung. Es ist ein Lern- und Veränderungsprozess, den die VhU bestrebt ist mitzugehen. Wenn in diesem Text aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form (generisches Maskulin) verwendet wird, sind damit stets wertfrei alle Geschlechter (m, w, d) gemeint.